

einem halben und zweieinhalb Jahren, Knaben und junge Leute bis 18 Jahren immatrikuliert wurden; Jakob Schickfus, bekannt durch seine „Schlesische Chronica“ 1625, wurde, 1574 geboren, bereits als Zehnjähriger in Frankfurt/Oder immatrikuliert, Sebastian von Heugel, später böhmischer Vizekanzler, mit 14 Jahren 1551. Liste 16 bietet „Die Lebensläufe“ (S. 109–195) der in dem behandelten Zeitraum in Frankfurt/Oder studierenden Breslauer, durchwegs eine erschöpfende Zusammenstellung aller erreichbaren geschichtlichen Nachweise in alphabetischer Anordnung der Familiennamen. 19 Genealogien bekannter Breslauer und schlesischer Familien schließen sich an (S. 196–214).

Der Verf. nimmt eine wohlhabgewogene, gerechte Einstellung zum deutsch-polnischen Nationalitätenproblem in der „Nationalen Untersuchung“ (S. 70–72) ein; er betont, daß es „starre Fronten zwischen den Völkern“ im 16. Jahrhundert nicht gebe. Nicht ganz so gerecht ist sein Urteil über die Vertreter des altkirchlichen Bekenntnisses in Breslau anlässlich der Besetzung der Pfarrkirche St. Maria Magdalena mit Johannes Hess durch den Magistrat im Jahre 1523 (S. 62). Hess ist niemals Domprediger in Breslau gewesen;⁷ daß der Pfarradministrator und spätere Breslauer Domherr Joachim Zieris bei den Bürgern „verhaßt“ gewesen sei, ist aus den Quellen nicht ersichtlich, auch drangen keine Bewaffnete in das Pfarrhaus ein, Ratsherren vielmehr, von Stadtsoldaten unter Waffen begleitet, veranlaßten den Administrator Zieris, der Gewalt zu weichen. Versöhnlich aber erscheint, daß die Bezeichnung „Pfarrpächter“ vom Verf. abgelehnt wird. In die Aufstellung der Studienstiftungen für Breslauer und Schlesier kann zwischen Nr. 25 und Nr. 26 eingefügt werden die Stiftung des Breslauer Domherrn Leonhard Gressel, eines Breslauers, († 1553),⁸ für ein Lektorat in Theologie aus seinem Nachlaß,⁹ das jedoch auch für Studierende vergeben wurde;¹⁰ auch diese Fundation bestand wie die des Domherrn Weigel vom Jahre 1462 (Nr. 8) bis zum Jahre 1945.

Im Jahre 1811 wurde die Frankfurter Viadrina mit der ehemaligen Jesuitenuniversität in Breslau vereinigt, wie Wittenberg 1817 mit Halle. Ihre Bedeutung für die Geschichte der Bildung in Schlesien ist für die Zeit von der Begründung bis zum Dreißigjährigen Krieg überzeugend nachgewiesen worden, wofür dem Verf. Anerkennung und Dank gebührt.

Bochum

Alfred Sabisch

Antonio Russo: *Marc'Antonio De Dominis, arcivescovo di Spalato e apostata (1590–1624)* (= *Liknon, collana di studi di storia del cristianesimo*, 1). Napoli (Istituto della Stampa) 1964. 200 S., kart. Lire 1.800.–.

Seit einigen Jahren zeigt sich in Italien ein neues Interesse für De Dominis, den Erzbischof von Spalato, wofür einige in der letzten Zeit erschienene Arbeiten Zeugnis ablegen. Cantimori behandelte dieses Thema in einem Kapitel („Avventuriero irenico“) seiner „*Prospettive di storia ereticale italiana del Cinquecento*“ (Bari 1960), in dem er hauptsächlich die irenisch-ökumenische Utopie des Dalmatiens behandelte. Nach ihm schrieb E. Meneghetti: „*Marc'Antonio De Dominis, arcivescovo di Spalato*“ in „*Rivista Dalmatica*“ 33/1962–34/1963. Die neuere Forschung über Fra'Paolo Sarpi (vgl. besonders die Arbeiten von Gaetano Cozzi) haben auch dazu beigetragen, Interesse für D. zu erwecken, da er in Beziehung zu Sarpi stand und dessen Ansichten über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche weitgehend teilte.

Russo, der weder Theologe noch Jurist, sondern Altphilologe ist, will in seinem

⁷ G. *Bauch*, *Zur Breslauer Reformationsgeschichte I. 2. War Hess Domprediger?* *Zeitschrift für Geschichte Schlesiens* Bd. 41 (1907) S. 338–339.

⁸ Vgl. G. *Zimmermann*, *Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500–1600)*. Weimar 1938. S. 271–272.

⁹ Breslauer Diözesanarchiv, Sign. III b 4, fol. 14–14^v: *Acta Capituli 1555*. Mai 8 sqq.

¹⁰ Breslauer Diözesanarchiv, Urk. H H 57: 1558. April 19. Krakau.

Buch „das religiöse Denken“ D.s darstellen, ohne jedoch dessen Jurisdiktionalismus nachzugehen, den er in einem besonderen Werk behandeln wird. Die ersten einleitenden Seiten über die Reformatoren sind in einem scharf antiprotestantischen Ton gehalten und sehr oberflächlich geschrieben. „Der gemeinsame Nenner, der Lutherum und Calvinismus, Anglikanismus und hussitische Bewegung verband, war der Haß gegen das Papsttum und dieser fand seinen Ausdruck in Luthers Schlachtruf: Los von Rom!“ (S. 8; vgl. auch S. 10: Ambrogio Contarini an Stelle von Catharinus). Für die Biographie D.s folgt er (wie er selbst sagt) dem Aufsatz Simone Ljubić's: „O Markantunu Dominisu“ vom Jahre 1870. Die innere Krise, die D. 1616 zur Flucht nach England und zur Bekehrung zum Anglikanismus trieb, wird vom Verfasser psychologisch mit den Beleidigungen und dem erlittenen Unrecht von Seiten des Bischofs Andreucci von Traù sowie der Kanoniker und der Adligen von Spalato, nach seiner Ernennung 1602 zum Erzbischof jener Stadt, erklärt.

Seine Rückkehr zur römischen Kirche unter dem ihm freundlich gesinnten Papst Gregor XV im Jahre 1622, der ihm auch eine reiche Pension gewährte, würde die Richtigkeit der Deutung Russos bestätigen. Der Prozeß der Inquisition gegen D. nach dem Tode Gregors XV wäre demnach eine böse Tat seiner persönlichen Feinde gewesen. Der Verfasser glaubt nicht, daß D. tatsächlich ein Ketzer war, sondern daß er zu einem „Opfer seiner irenischen und ökumenischen Utopie“ wurde (S. 55).

Der wesentliche Teil des Buches besteht aus einer Analyse des Hauptwerkes D.s *De republica ecclesiastica*, um damit dessen ekklesiologische und ökumenische Ansichten klar zu legen. D. führt den ökumenischen Gedanken von Francesco Pucci († 1597) weiter. Das Schisma ist für ihn „ein größeres Übel als die Ketzerei“ (S. 64). Er zeigt sich sehr tolerant in Bezug auf die theologischen Lehren. Die für den christlichen Glauben wesentlichen Dogmen (*fundamentalia fidei*) sind direkt aus der Bibel ableitbar, sind dann von den vier ersten und einzig unfehlbaren ökumenischen Konzilien bezeugt und von der ganzen Christenheit angenommen worden. Für die katholische Wahrheit läßt er das von Vincentius von Lerinum verkündigte Prinzip gelten: „... *quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est.*“ Aber *in dubiis* will er in der Kirche Freiheit haben. Die römische Kirche ist nicht von den *fundamentalia* abgewichen; indessen hat sie dem *patrimonium fidei* manche Irrlehren hinzugefügt. Deshalb hat sie keine Reformation nötig *quoad fundamentalia*, sondern nur *quoad accessus et additamenta* (S. 113). Abergläubische und unchristliche Elemente sind auf diese Weise sowohl in die römische als auch in die anglikanische sowie die protestantischen Kirchen eingedrungen. Es würde genügen, das Überflüssige zu beseitigen, um die christliche Einheit wiederherzustellen, die die wesentliche „nota“ der Kirche ist.

Für die Spaltung der Christenheit trägt das Papsttum eine schwere Verantwortung, weil es die *respublica ecclesiastica* in eine *monarchia ecclesiastica* verwandelt hat. „Der wahre Monarch der Kirche ist Christus, der in der Kirche immer gegenwärtig ist und über sie regiert“ (S. 75). Er braucht keine Vikare; der Papst dagegen hat sich durch die Dekretalien zum „hieromonarcha supremus et universalis“ erhoben (S. 79). „Er ist aber ein *caput mortuum*, das man beseitigen soll“ (S. 193). D. möchte die Einheit der Kirche auf einer aristokratisch-episkopalen Grundlage wiederherstellen. Der Bischof soll seine Diözese *monarchice* regieren. Jedes demokratische Element wird aus der Kirche ausgeschlossen. In dieser Rekonstruktion wird das Papsttum manche Funktionen beibehalten, wie dies Cantimori (a.a.O. S. 109) deutlicher als Russo ausführt, *quasi vinculum et nodus esset praecipuus catholicae communionis in tota ecclesia*. Es handelt sich aber nicht um ein Jurisdiktionsprimat. Deshalb ist Unabhängigkeit vom Hl. Stuhl kein Schisma. Die Orthodoxen sind keine Schismatiker, noch sind die Protestanten häretisch oder schismatisch. Sie haben sich von Rom entfernt, weil sie die Usurpationen des Papsttums nicht gutheißen wollten. Eine bischöfliche Konstitution der Kirche und Toleranz in Bezug auf unwesentliche theologische Meinungen könnten die römische, die anglikanische, die lutherischen und die calvinistischen Kirchen gemeinsam zu der echt katholischen Kirche gehören lassen. Nach seiner Rückkehr zur Kirche Roms zog D. freilich diese seine Ansichten

zurück und behauptete wieder, daß der Papst *judex a nullo in terris judicandus* sei (S. 196).

Am Ende seiner Arbeit betrachtet der Verfasser D. als einen „entwaffneten Propheten“ unserer ökumenischen Zeit und meint, daß „der Geist mit welchem *De republica ecclesiastica* geschrieben wurde, immer noch Relevanz und Bedeutung haben“ könne (S. 198). Vielleicht hatte Benrath mehr Recht als er 1908 behauptete: „. . . einen Weg, der zu betreten wäre und schließlich zum Ziele der Wiedervereinigung führen würde, hat er (d. h. D.) nicht ausfindig gemacht . . .“ (RE³ 4, 786 f.). Ohne eine Neuentdeckung oder wenigstens ein tieferes Verständnis des Evangeliums kann keine Wiederherstellung der christlichen Einheit angebahnt werden. Dieser Idee hat die Weltkonferenz für „Glauben und Kirchenverfassung“ in Lund 1952 sehr deutlich Ausdruck gegeben. Aber gerade von einem besseren Verständnis der evangelischen Botschaft ist in den Schriften D.s nichts zu entdecken.

Rom

Valdo Vinay

Adam Wandruszka: Leopold II, Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana, König von Ungarn und Böhmen, Römischer Kaiser. 1. Band 1747 bis 1780 (1964), 2. Band 1780–1792 (1965), Wien-München (Herold-Verlag). I: 450 S., 21 Abb., geb. DM 39.80. II: 457 S., 17 Abb., geb. DM 39.80.

Die vorliegenden zwei Bände der Biographie Leopold II., die eine Lücke in der Geschichtsschreibung über die Habsburger des 18. Jahrhunderts schließen, lesen sich wie ein spannender Roman. Ist der nach strenger Wissenschaftlichkeit ausschauende Historiker zunächst etwas enttäuscht, daß er Briefe, Berichte und Instruktionen nicht im Urtext lesen kann – denn dieser ist französisch oder italienisch, und Übersetzungen sind immer problematisch –, bedauert er, daß die Anmerkungen nicht als Fußnoten gesetzt sind, so gesteht er doch gerne dem Verleger die durch leichtere Lesbarkeit gewährleistete Aussicht auf größere Verbreitung des Werkes zu; durch die anschauliche Darstellung, Zitate aus bisher unbekanntem Quellen (Archive der Orsini-Rosenberg in Grafstein bei Klagenfurt, wie der Thurn-Valsassina in Bleiburg und Eisenkappel und auch des Materials, das sich im Prager Toscana-Archiv befindet) wird er reichlich entschädigt. Vergegenwärtigt man sich, was Arneth in seiner Geschichte Maria Theresias geschrieben und welche Briefe er in der Korrespondenz der Kaiserin mit Joseph II. auch von Leopold herausgegeben hat, so kann man den Fortschritt erimmen, der in dem vorliegenden Werke erreicht ist; dieser ist auch der dankenswerten Tatsache zuzuschreiben, daß es dem Verfasser gelungen ist, die komplizierte Geheimschrift Leopolds II. zu entziffern, in der die persönlichen aufschlußreichsten Beobachtungen und Gedanken des Großherzogs niedergeschrieben sind. Das Bild, das Arneth von den guten Beziehungen der beiden Brüder Leopold und Joseph entwirft, muß anhand der Darstellung des Verfassers korrigiert werden.

Einleitend werden wir mit der geistigen Atmosphäre Wiens bekanntgemacht, in der sich die italienisch-katholische Aufklärung (L. A. Muratori, C. A. von Martini), von den „Jansenisten“ beeinflusst, ein Stelldichein mit dem deutsch-protestantischen Geiste der Zeit gab, der unter anderem durch das Werk des L. Ph. Thümmig „*Institutiones philosophiae Wolffianae*“ verbreitet wurde. Damit verband sich der starke Antikurialismus des österreichischen Staatskirchentums unter Maria Theresia und Joseph II.

Es folgt eine lebendige Schilderung des kaiserlichen Hofes und der großen Familie, in der nicht alles so harmonisch zuzug, wie der oberflächliche Betrachter es sich vorstellen mag, in der indessen die überragende herrschgewohnte Persönlichkeit der Kaiserin die entscheidende Rolle spielte; wohl kam in manchen Angelegenheiten auch Kaiser Franz, dem sich die Gemahlin in Liebe unterordnete, nicht zu kurz. Wichtig für Leopold werden die beiden Grafen Thurn, Franz, der Vize-Ajo des im Jahre 1747 geborenen Erzherzogs, und Anton, dessen Kammerherr in dem eigenen Hofstaat Leopolds, der 1761 geschaffen wurde. Die Instruktion der Kaiserin an Franz Thurn (Bd. I/47 ff.) enthält eine für den Sohn keineswegs schmeichelhafte Charakteristik, die den Scharfsinn der Schreiberin und ihr Verantwortungsgefühl